

acc. 128/01

St. n. R. G. 553

Das 5te Capitel

aus dem

Buch der Wahrheit.

Die

Monarchie kommt von Gott
wegen der Gerechtigkeit,

auch ein

Gegenstück zu des *Abbé de Laménais*
Worte eines Gläubigen.

Von

Gustav Franz von der Leyen

Rittergutsbesitzer auf dem Hause zu Palmersheim.



Gedruckt bei Friedrich Neel in Guskirchen 1837,
mit Genehmigung der Censurbehörde.

M. u. R. G.
553

Stein, Rg 553.
2

07-128.

V. C a p i t e l.

Die Monarchie kommt von Gott wegen der Gerechtigkeit.

Wer den letzten Ereignissen in den europäischen Staaten von Anfang der französischen Revolution bis auf diese Stunde mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, kann, insofern ihm nur die gewöhnliche Beobachtungsgabe nicht abgeht, (von Scharfsinn will ich gar nicht reden) unmöglich verkennen, daß sich in der weitesten Ausdehnung ein feindseliger Geist, gegen die monarchische Verfassung bald unumwunden und offen, bald mehr durch geheime Andeutungen kund gegeben hat.

Aus diesem Grunde halte ich es auch für gänzlich überflüssig, eine reihenfolge von Thatsachen hier aufzustellen, welche diesen Geist über allen Zweifel beweisen, denn sie liegen uns zu nahe, und sind zu sprechend, als daß sie verkannt werden könnten, anderer Seits würde ich dadurch ganz gegen meinen Willen,

wie gegen meinen Zweck in die Fußstapfen feiler Vertheidiger zu treten scheinen, welche sich der Schlechtigkeit ihrer Sache bewußt sind, und aus diesem Grunde mit centrifugalem Bestreben, die Berührung der Petiti^o Principii nach Möglichkeit fliehend durch angemessenen Wortschwall die Geister zu verfinstern suchen.

Ehe wir aber zur Durchführung der Beweise übergehen, welche die Ueberschrift dieses Capitels andeutet, und unabweislich bringen muß, wenn es für die leidende Menschheit Bestand und Werth haben soll, erkenne ich es für Sachgemäß, die Hauptanklagen welche gegen die monarchische Verfassung heute vorgebracht werden hier aufzustellen und zu beleuchten.

Man sagt:

1ten^s. die Monarchie verdankt ihren Ursprung einzig der Faustgewalt, Eroberer haben die Vielheit unterjocht, und was nur durch die Faustgewalt gegründet wurde, das ist sie berechtigt, wieder auf demselben Wege zu vernichten.

2ten^s. Es ist unmöglich, daß ein Einziger die ungeheure Masse von Geschäften, welche Millionen in der weitesten Ausdehnung berühren, übersehe und ordne.

Diese beiden Vorwürfe sind, ich sage nicht die wesentlichsten (den Wesentliches liegt wie wir bald sehen

werden, gar nichts darin) sondern diejenigen, welche ehrlose, selbstsüchtige Betrüger mit der Zunge und Feder geistlos proclamiren, und der dumme blinde Haufen seiner Natur gemäß nachbetet.

Was den ersten Vorwurf betrifft, so erkennt schon der einfache gesunde Menschenverstand, welcher Unsinn darin liegt, daß ein Einziger hunderttausende, ja Millionen gezwungen haben soll, sich ihm zu unterwerfen, und ganz abgesehen von den erst weiter auszuführenden Gründen, beweist der Verstand, daß die Monarchie sich nicht nur Jahrhunderte, sondern Jahrtausende lang behauptete, daß schon in der großen Masse der Menschen eine unerklärbare, gleichsam instinktmäßige Ehrerbietung für diese Verfassung obwaltet.

Gehen wir nach Asien, der Wiege der Menschheit zurück, so finden wir schon hier vollkommen ausgebildete monarchische Staaten, ohne die allerentfernteste Andeutung, daß der erste Kern, um den sich später das Ganze angelegt hat, seinen Ursprung der Faustgewalt zu verdanken gehabt, ja was noch mehr ist, das hohe Alter des Ursprungs monarchischer Verfassung deutet unmittelbar schon darauf hin, daß die ersten Elemente derselben die gediegenen Wesenheiten in sich schließen, welche die allgemeine Glückseligkeit bedingen.

Der Bildhauer, der aus einem rohen ungeschlachten Steine ein Kunstwerk fertigen will, erkennt sehr schnell die hervorragenden scharfen Ecken der Masse, welche jedenfalls gleich entfernt werden müssen, weil sie mit seinem auszuführenden Kunstwerke, in unverträglichem Widerspruch stehen; und so haben denn auch schon die ersten Völker die wesentlichen Bedingungen ihres Friedens, wie ihres Glückes erkannt, und aus dem Grunde die Monarchie unter sich ins Leben gerufen.

Bei der Gründung der gesellschaftlichen Vereine, und solange diese noch keinen bedeutenden Umfang hatten, war es wohl schon zu sehr in der Natur der Verhältnisse gegründet, daß die Gesamtheit über die einfachen Fälle durch Majorität der Stimmen entschied; nachdem aber die Vereine sich zu ausgedehnten Völkerschaften ausgebildet hatten, war dieses unmöglich, und die Attributionen höherer Gewalt, mußten Einzelnen übertragen werden; bei diesen Einzelnen, die mit Vielen im Volke verwandt und befreundet waren, mußte es sich aber bei der gebrechlichen Natur des Menschen bald ausweisen, daß ihre Entscheidungen nicht von Partheilichkeit frei waren, und dieser später durch mich zu berührenden Hauptpunkt mußte sie bestimmen, eine Würde ins Leben zu rufen, oder zu erschaffen,

die, von allen kümmerlich menschlichen Gebrechen frei, die vorkommenden Fälle rücksichtslos auf persönlich irrdische Verzweigung, nur in Beziehung auf die Wahrheit entschiede.

In diesem ungezweifelt sehr bald tief erkannten Bedürfnisse, ist der wesentliche Grund der Monarchie zu suchen, wie in ihm der zweite liegt, daß dem Monarchen untersagt war, eine eheliche Verbindung mit einer nicht Ebenbürtigen einzugehen, weil diese wieder eine materielle Berührung mit mehreren der Gesamtheit und somit eine Befangenheit bei den Entscheidungen hätte zur Folge haben können.

Ich sehe gleichsam jene wüthenden Demagogen mir mit Gistschaum im Munde entgegen kreischen: Was? Wie? auf jene tyrannischen Zeiten des ungezügeltten asiatischen Despotismus will der Mann uns zurückverweisen? Diesen Zustand will er uns als preisend anempfehlen?

Ich antworte ihnen: bemüht euch nicht ihr herz- und geistlosen selbstfüchtigen Schwäger, ich bin ein Menschenfreund, ein Freund der Wahrheit und der Freiheit, wie es unter eurem Gelichter keiner giebt; ich hasse den Despotismus, wie die Sclaverei, wie die Sünde, aber jene Grausamkeiten waren nicht die Resultate der Monarchie; sie waren Resultate des allge-

meinen Barbarismus und der Finsterniß der damaligen Zeit, in welche ihr unbarmherzig die zukünftigen Geschlechter wieder zu stürzen sucht, was euch aber nicht gelingen wird.

Ist euch denn die soviel spätere Geschichte des angeblich römischen Freistaates, und anderer Republiken nicht bekannt? Wisset ihr nicht, daß der Consul Opius an einem einzigen Tage 3000 römische Bürger hinrichten ließ? Kennt ihr nicht die Grausamkeiten des Sulla und einer fernern Legion republikanischer Barbaren? Werfet einen Blick auf die spätere Zeit, auf die französische Republik, auf die Marats, Robespierre, Jourdan's &c. und wenn euch die Haut nicht schaudert, wahrlich, so verdient ihr zum Wohle der Leidenden Menschheit, daß vor euerm bald zu hoffenden Abmarsche, der über euerm Nacken schwebende republikanische Schnellmörder euch noch einmal in euern Sünden des Looses bewußt werden lasse, was damals so oft den Edelsten und Besten des menschlichen Geschlechtes anerfiel.

Ja, höre ich euch sprechen, bei so großen Totalreformen ist es unvermeidlich, daß zu Zeiten auch große Mißgriffe geschehen!

Seht da, euere Reformen mit ihren unabweislichen Folgen, eine edle und tugendhafte Seele über-

wiegt, in ihrem unsichtbaren Wirken und in dem Gebiete ewig geistiger Wahrheit, Millionen eures thierischen Gelichters.

Ihr versprechet dem Haufen Freiheit, und gleiche Theilung der irdischen Güter; das sind die Köbder, womit ihr die Blinden lockt; euere Freiheit ist ungeschlachte Befriedigung des thierischen Begehrungsvermögens, was das Loos der Mitmenschen nicht berücksichtigt, und euere Gütergleichheit ist ein Vandalismus, der mit Raub beginnt, die Menschheit in Blut und Thränen badet, und mit gänzlicher Erschlaffung der Thatkraft endet.

Was nun den zweiten, der Monarchie gemachten Vorwurf anbelangt, daß nämlich ein Einziger einen so umfassenden Wirkungskreis nicht zu übersehen und zu ordnen vermöge, so gilt es, daß hier oder dort factische, Nominelle, nicht mit der Sache selbst und der effectiven und objectiven Wahrheit zu verwechseln.

Das unnenmbarste Unglück der Menschen, beruhet darauf, wenn sie den gediegenen Artkennzeichen des Geschlechtes, dem Verstande und dem Gefühle, entsagt haben, und dann über Namensbezeichnungen der Dinge streiten, ohne sich vorher über die charakteristischen Artkennzeichen derselben verständigt zu haben.

Wenn Jemand in einer Gesellschaft seine Tabaks-

dose hervorziehen und sprechen wollte: Sehen sie da meine Herren und Damen, was habe ich da für einen schönen Schnellwagen.

Wer kann zweifeln, daß man einen solchen Mann als einen Spasvogel oder als Geistesirre betrachten würde; so wenig als eine Tabakdose ein Schnellwagen, grade so wenig ist oft das eine Monarchie, was mit diesem erhabenen Titel benannt wird.

Das Unglück beruht darauf, daß die Lüge in der Materie von Allen viel schneller erkannt wird, als die Lüge im Gebiete des Geistes.

Der unabänderliche Character der Monarchie beruht darauf, daß alle Gewalten des Staates sich zuletzt in einer einzigen gediegenen representativen Einheit vereinigen, der Kaiser, der König, der Fürst, ist im Staate der höchste Richter, der höchste Verwalter, der erste General, und die von ihm erlassenen und genehmigten Gesetze, bilden die einzige Norm und den Kern des Rechtes, was über die Angelegenheiten der Staatsbürger entscheiden darf.

Diese Gesetze und die treue Gewissenhaftigkeit, womit sie gehandhabt werden, begründen das charakteristische Artkennzeichen eines Staates im Allgemeinen.

Die Beamten haben die Bestimmung, über die Handhabung der Gesetze zu wachen.

Die Großwürdener des Staates, haben die Bestimmung die untern Beamten zu controlliren.

Die Controlle der Großwürdener, ist als höchstes segensbringendes Attribut der Menschheit, dem höchsten henden, und von keiner irdischen Gewalt abhängigen, dem, nur in seinem Gewissen Gott verantwortlichen Monarchen überwiesen.

Daß es nach dem Zuschnitte mancher europäischen Staaten, welche unter dem Titel von Monarchien in Europa glänzen, selbst bei einer Bevölkerung von drei Millionen und weniger, dem sogenannten Monarchen durchaus unmöglich ist Monarch zu sein, liegt zu sehr am Tage, als daß es erst anerkannt oder ausgesprochen zu werden brauchte, und doch ist ohne dies der Staat nur eine Titular-Monarchie, der Segen, den die wirkliche in sich schließt, geht für die Millionen-Masse gänzlich verloren.

Wir haben früher in dem 3ten Kapitel den Zeitpunkt aufgesucht und festgestellt, wo die ersten gesellschaftlichen Vereine, unabweislich ins Leben treten mußten; wir haben bewiesen, daß ihre Bestimmung sich darauf gründete und beschränkte, die Sicherheit der Personen, des Eigenthums und des Gewerbleißes zu beschützen; wir haben diesen Schutz mit dem Ausdrucke: Handhabung der Gerechtigkeit bezeichnet, weil wir kei-

nen Anstand nahmen, dasjenige mit diesem erhabenen Namen zu belegen, was sich durch die Gestaltung der Verhältnisse als unabweisliches Postulat des Friedens, ja des Fortbestehens, der noch immer anwachsenden Bevölkerung herausgestellt hatte.

Wir wollen jetzt aber einmal auf die Untersuchung eingehen, welche Eigenschaften denn eigentlich die Handhabung der Gerechtigkeit in Anspruch nimmt.

Wir überzeugen uns schnell, daß zur Handhabung der Gerechtigkeit:

1ten ein klarer Geist gehört, der in zweifelhaften Fällen der Wahrheit nachzuspüren und sie zu ermitteln vermag;

2ten ein lauterer und unbefangenes Gemüth, was die in seinem Inneren erkannte Wahrheit, ohne alle Belrückficht und Umschweife zu Tage legt.

Es stellt sich nun ferner die Frage, welche der beiden Eigenschaften zur Handhabung der Gerechtigkeit die wesentlichste sei?

Meine Leser werden vielleicht sagen, daß beide stets vereint sein müßten, und ich muß einräumen, daß dieses allerdings sehr wünschenswerth wäre; da es aber nicht immer in unserer Gewalt liegt, beide Eigenschaften in einer Person vereint zu sehen, so steht hier immer die Frage am rechten Orte, welche von beiden

Eigenschaften zur Sicherheit der Ausübung der Gerechtigkeit die wesentlichste sei?

Um sie befriedigend und gründlich zu beantworten wollen wir im Geiste zwei Richter aufstellen, deren jeder nur eine der angezogenen Eigenschaften besitzt. Der eine sei ein Mann von ungewöhnlicher Combination, aber zugleich von vermodertem Herzen, der andere sei ein Mann, von einem menschenfreundlichen lauterem Gemüth, was aber nur von dem sogenannten gesunden Menschenverstande unterstützt wird, und dann gilt es der Frage: von welchem dieser beiden wird die Menschheit sich wohl die wesentlichsten Dienste versprechen dürfen?

Das einseitige Talent des ersten Richters wird der Wahrheit und dem Rechte selten zu Gute kommen, denn das, was nur er erkannt hat, wird er als Parteilänger oder Achselträger in vielen Fällen hinterhalten, und vermöge seiner schlechten Gewandtheit ein Resultat herausdreheln, was der große blinde Haufen, weil er es nicht begreift, als das Ergebniß eines hochfliegenden Geistes beklatscht.

Die einseitige Eigenschaft des Andern, wird aber die Menschheit gegen Machtprüche oder sogenannte Justizmorde völlig sicher stellen.

Es fragt sich daher ferner, worin ist das gebiegenste Interesse der Menschheit begründet?

Ist es darin begründet, daß die dunkelsten und verwickelsten Rechtsfälle, mit der höchst möglichsten Präcision gelöst werden könnten, oder die Frevel der Machtsprüche und verschrobener Entscheidungsgründe abgewendet zu sehen?

Zwar fühle ich mich fest überzeugt, daß die Antwort auf diese Frage schon in den Herzen aller lauterer Menschen vorbereitet liegt, aber hiermit nicht zufrieden, erkenne ich die Verpflichtung, der Sache so viel wie meine Kräfte es gestatten, näher auf den Grund zu gehen.

Wie wir wissen, beruht der Mensch auf Körper und Seele, durch ein ungerechtes Urtheil kann der Körper den Entbehrungen und der Gefahr der Gewalt zu unterliegen, bloß gestellt werden; aber nur die Seele vermag es, daß ihr widerfahrene Unrecht zu empfinden.

Der Mensch ist in seinem Innern von seinem Schöpfer so hoch gestellt, daß selbst der Aermere den Verlust irdischer Güter, der sein Fortkommen beengt, bei weitem nicht so tief und schmerzlich empfindet, wie eine ihm von Seiten des Richters zugefügte tief erkante Ungerechtigkeit, welche den Stempel des Uebermuthes und der Willkühr an der Stirne trägt, denn er ist sich bewußt, daß die Schranken der Gerichtshöfe die Gerechtigkeit Gottes auf Erden vertreten sollen,

und daß er in der Wesentlichkeit, was die Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seines Gewerbfleißes betrifft, mit allen Menschen gleiche Ansprüche auf Gerechtigkeit zu machen hat.

Angenommen, der A hätte mit dem B einen Prozeß, der sich um eine halbe Million bewegte, aber die Gründe die in der Waagschale des A lägen, wögen die des B so auf, der Waagebalken stünde so horizontal, daß es einem gewöhnlichen Auge unmöglich wäre, einen Durchschlag der Zunge zu entdecken; der Richter spräche aber: ich sehe doch, daß die Zunge einen Ausschlag auf die Seite des A zeigt; er spräche nun dem A die halbe Million zu; könnte sich dann der B wohl über einen Justizmord beklagen?

Ich sage nein! er könnte sich beklagen eine große Summe verloren zu haben, aber unter solchen Umständen könnte von keinem Justizmorde die Rede sein.

Wenn aber Wahrheit und Recht so klar wie eine heitere Maisonne am unbewölkten Himmel stehen, wenn die Gewichtsgründe des B die Schale des A in die Höhe geschneilt haben, daß der Sieg des B nur von gänzlich Blinden verkannt werden kann, und trotz dem der Richter mit offenen Augen entscheidet, daß A Sieger sei, dann tritt grade bei den edelsten Gemüthern der höchste Grad von Empörung ein; denn in solchen

Fällen werden sie sich bewusst, daß ihnen nicht nur die in Frage gestandene Güter, sondern der ganze Gehalt ihrer Menschwürde von der Faust abgesprochen worden ist.

Gemeine irdische Seelen erkennen die Wichtigkeit eines obschwebenden Prozesses einzig nach dem größern Werthe des Gegenstandes von dem es sich handelt; hellsehende religiöse Menschen messen ihn aber

1tens nach dem Gewicht der Gründe, welche von beiden Seiten in die Waagschale gelegt worden sind.

2tens nach dem Schicksale der Partheien und ihrer Familien, was sehr oft, je nach dem Ausspruche unabänderlich entschieden wird.

Die Wesenheit beruhet daher niemals auf dem Werth der in Rede gestellten irdischen Gegenstände, sondern auf das, was dahintersteht — Mensch gegen Mensch, mit vollkommen gleichem Rechte.

So wie nun zur Handhabung der Gerechtigkeit zwei wesentliche eigenschaften erforderlich sind, so zerfallen auch alle Streitfragen in zwei wesentliche Kategorien, nämlich

- a) in dunkle, und
- b) in klare.

Die erstern sind aus dem Grunde in jeder Hinsicht von wenigerer Bedeutung, weil keine der Par-

thien ihr bevorzugendes Recht klar nachzuweisen vermag, und in solchem Falle mithin nicht über Willkühr und bößliche Ungerechtigkeit geklagt werden kann.

Die zweiten sind dagegen, wenn sie willkührlich und ungerecht entschieden werden, von der allergrößten Bedeutung; werden solche Richter nicht auf der Stelle cassirt, so greift das Ubel krebbsartig um sich, die Zahl der richterlichen Verbrechen vermehrt sich dann in einem solchen Grade, daß endlich eine Art von Menschlichkeit sich nicht entschließen kann, Strafmaafregeln gegen sie in Anwendung zu bringen, aus Berücksichtigung der Familien, die zugleich brodlos werden würden.

Wo ist nun gegen ein solches Uebel eine wirksame Zuflucht zu finden?

Die Erfahrung belehrt uns unabsprechlich, daß, wenn in größern, gleichsam öffentlichen Kreisen von dem Character und der Handlungsweise eines Mächtigen die Rede kommt, diejenigen sich freier und selbstständiger über die Fälle aussprechen, welche damit in gar keiner Beziehung stehen, und wissen, daß es für sie keine nachtheilige Folgen haben kann, als diejenigen, welche die Folgen zu fürchten haben, wenn ihre Aeußerungen dem Betroffenen hinterbracht werden.

Kein Sterblicher darf es wagen dieser Thatsache zu widersprechen.

Somit ist es klar, daß die Unabhängigkeit die allerunabweislichste Bedingung für die Unbefangenheit und Lauterkeit der Entscheidung begründet.

Setzt aber, und in diesem ganz entscheidenden Momente gilt es wesentlich die Lage und Verhältnisse der gewöhnlichen Richter mit der eines souverainen Monarchen zu vergleichen.

Die gewöhnlichen Richter sind mit vielen im Volke theils verwandt, theils befreundet; sie befinden sich nicht selten in gedrückten Verhältnissen, in ihnen lebt sehr oft der gewiß verzeihliche Wunsch höher zu steigen; die Verwirklichung dieses Wunsches beruhet aber auf der Empfehlung höherer Vorgesetzten; sie müssen sich also in deren Ansichten geschmeidig fügen.

Was nun vollens die Richter deines Sprengels betrifft, so kennen sie dich, deine Art zu denken und zu handeln, ja vielleicht selbst dein kirchliches Glaubensbekenntniß ist ihnen zuwider; sie haben vielleicht schon früher ein oder andere Urtheile gegen dich erlassen, die du nicht nur als höchst ungerecht erkanntest, sondern auch als solche nachzuweisen vermöchtest; du hast dich darüber mißfällig geäußert, und bei dem Justizminister Schutz gesucht; dieser hat hierauf seine Untergebenen zum Berichte aufgefordert (wodurch sie von deiner Klage in Kenntniß gesetzt worden sind) und auf

deren Bericht deine Klage nicht nur als ungegründet erkannt, sondern, hat dir schwere Verweise ertheilt, und im Wiederholungsfalle mit Züchtigung gedrohet; so frage dich armer Mensch, mit deinem reinen Herzen und mit deinem gediegenen Rechte, was hast du für die Zukunft zu hoffen?

Die höchsten Kronbeamten befinden sich ungezweifelt in einer viel unabhängigeren Lage, wie ihre Untergebenen; die höhere Unabhängigkeit begründet zwar gleichzeitig die Fähigkeit, oder die geistige Macht, unbefangener entscheiden zu können, aber in der Macht allein liegt noch nicht der zureichende Grund, auch von ihr den gehörigen Gebrauch zu machen.

In der Macht des Schöpfers, lag die factische Möglichkeit, die Welt zu erschaffen, aber der Antrieb beruhte auf Liebe, Milliarden Wesen sollten sich ihres Daseins erfreuen.

Ein Millionair besitzt große Mittel, die entbehrende und leidende Menschheit zu unterstützen, aber erst wenn die Liebe sich den Mitteln zugesellt, gehen sie in segensreiche Wirksamkeit über.

Die Stellen der Großwürdner sind, wie wir wissen, nicht erblich, dieser Machtkreis ist nur auf zwei Augen, und in der Regel höchstens auf die Hälfte eines menschlichen Lebens beschränkt; sie alle vereint,

würden ohne den Thron, nur eine Republic bilden, und wenn sie den Willen, wie die von dem Monarchen erlassenen oder genehmigten Gesetze nicht achten, und nicht strenge darüber wachen, daß sie von ihren Untergebenen geachtet werden, so hat nicht nur das monarchische Princip, sondern selbst das gebiegene Artkennzeichen des Staates, seine volle Endschaft erreicht, denn das Wesen des freien Staatsbürgers beruhet darauf, daß über seine Verhältnisse die Gesetze entscheiden; das characteristische Artkennzeichen des Slaven beruhet aber darauf, daß sie von der concurrenden Theilnahme an dem Gemeinwohl gänzlich ausgeschieden sind, und über ihre Angelegenheiten nur die Laune und die Willkühr der Menschen entscheiden.

Das Wirken eines jeden Menschen gehet in der Regel von der Fürsorge für die Seinigen aus, und so ist ein Antrieb, den Machtkreis zum Wohle der Seinigen zu benutzen, schon in der kurzen Dauer desselben begründet; die Römischen Proconsuln verstanden die Kunst, in einem Jahre eine ganze Provinz auszusaugen.

Sehr selten stehen Großwürdner allein und vereinzelt; die Mehrsten haben Kinder, und durch Seitenverwandte stehen sie in einem weiten Kreise, mit dem Volke in Verbindung, und da nun diese Verwand-

ten bald in diesem, bald in einem andern Zweige des Staates mit Andern im Conflict gerathen können, so bestehet unter den Großwürdnern, je nach ihrer Persönlichkeit, ein stärkerer oder geringerer Antrieb, miteinander in harmonischem Einklange zu leben, damit der eine sich Dem andern in vorkommenden Fällen gefällig erzeige.

Sind aber vollends die Großwürdner Nachfolger von solchen, die in frühern Jahrhunderten, von ihren gegenwärtig zerfallenen Raubnestern aus, wie Wegelagerer die industriöse Welt auszplünderten, haben sie von ihren Vorfahren nichts wie diese Grundsätze geerbt, haben sie sich mit ihnen unter die Throne geflüchtet, und unerkannt Schutz gefunden, so könnte nur ein Thor unter solchen Umständen Schutz und Gerechtigkeit hoffen.

Betrachten wir nun die Lage eines Kaisers, Königs oder souverainen Fürsten, vergleichen wir sie nicht nur mit den Verhältnissen der untergeordneten Richter und Staatsdiener, sondern selbst mit denen ihrer höchsten Kronbeamten, so überzeugen wir uns, daß ihr erhabener Standpunkt mit den höchsten Attributen der Gewalt versehen, mit keinem im Volke verwandt, die Göttlichkeit ihres Berufes, ihr und ihrer Familie fortlaufend gediegenstes Interesse, mit dem höchsten Grade

der Glückseligkeit der Gesamtheit auf das Innigste verschmolzen ist; ist auch die materielle Krone, welche auf seinem Haupte ruhet, sein Eigenthum, weil er die Kosten des Goldes und der Edelsteine aus seiner Chautouille bestritten hat, so ist doch die geistige Krone ein Eigenthum des Volkes, ihm von Gott geschenkt, als höchste Bürgschaft seines Wohles, und er trägt diese irdische Krone um so sicherer, wenn das Volk es begriffen hat, daß die eigentliche Krone ihm von Gott vermacht ist, daß der Kaiser, der König, sie nicht verkommen lassen darf; um so sicherer, wenn das Volk seinen Monarchen sammt der Krone als sein Eigenthum im Herzen und auf den Händen trägt; wie ein Halbgott erhebt ihn sein Beruf und seine Stellung über das Ganze; der erste Minister und der geringste seiner Unterthanen stehen ihm gleich nahe; von Macht umgeben, mit irdischen Schätzen überladen, kann nur das Bewußtsein, Glücksgründer von Millionen zu sein, ihn gegen die tödliche Apathie schützen, und ein Geistesleben in ihm entfalten, was als Vorschmack des Himmels nichts weiteres zu wünschen übrig läßt.

Armer weinender Bruder, wenn du hier Gerechtigkeit zu finden verzweifelst, wo darfst du sie denn auf Erden zu finden hoffen?

Wenn Verzweiflung sich deiner bemächtigt, so frage

dich ob du diesen Zustand nicht verdient hast, indem kein Bewußtsein deines Rechtes und deiner Unschuld dich antreibt, die Hülfe da zu suchen, wo die Gerechtigkeit am ersten zu finden ist.

O du Allmächtiger, wenn mein Flehen zu dir weiter reicht, als meine leidende Seele über den Folterschmerz dieser Welt zu erheben, wenn es auf deine väterlichen Beschlüsse den geringsten Einfluß zu üben vermag, so werfe ich mich vor dir in den Staub nieder, und bitte: erhalte der armen leidenden Menschheit deine Throne, und wo das wilde Gestrüppe des Hofes sie überwachsen, da stelle sie in ihrem ersten gediegenen Glanze als Segensquelle, meiner armen leidenden Brüder wieder her, lasse sie leuchten freundlich und hell mit deinem Lichte wie der Abendstern, nachdem das Tageslicht den Horizont verlassen hat.

Ihr aber, meine schwer gedrückten Brüder rings um, was Euch auch Böses begegnet sein mag, glaubet nur niemals, daß es vom Throne ausgegangen, und daß dieser sich daran betheiliget hat; habt Ihr Euch schriftlich an den Monarchen gewandt, und seid unter seinem Namen trotz Eures zu Tage gelegten Rechtes abschläglich beschieden worden, so haltet Euch nur fest überzeugt, der Monarch ist belogen, betrogen worden, er hat entweder Eure Vorstellung nicht erhalten, oder

im Drange der Geschäfte hat er sie Jemanden in seiner Umgebung zum Berichte übergeben, dieser hat ihm die Sache falsch vorgestellt, und so erklärt sich dann Eure abschlägliche Bescheidung ganz natürlich.

Und nun wieder zu euch ihr Demagogen, ich höre Euch sprechen, der von mir aufgestellte Gesichtspunkt sei zu treffend, als daß ihm widersprochen werden könne; Ihr sagt, es würde allerdings das höchste Ziel der menschlichen Wünsche in sich fassen, wenn der Monarch in letzter Instanz zurecht säße; aber Ihr beharret bei Eurer Behauptung, daß es einem Einzigen durchaus unmöglich sei, in einem ausgedehnteren Reiche der Aufgabe zu genügen, denn solche gerechte Klagen würden zu häufig vorkommen, als daß der Monarch, wenn er auch seine ganze Zeit auf die Untersuchung solcher Angelegenheiten verwenden wollte, damit auslangen würde, es sei daher unmöglich, daß, der ohnehin mit andern Geschäften so vielfach überladene Monarch sich mit der Sache eines jeden Einzelnen zu befassen, und ihn zu hören vermöchte.

Ich antworte Euch auf diese Bemerkung: Ihr habt Recht und auch Unrecht, die Wahrheit liegt in der Mitte.

Es ist selbstredend unmöglich, daß der Monarch sich mit den Privatangelegenheiten aller Einzelnen be-

fassen kann, und das allergrößte Unglück was die Gesamtheit zu treffen vermöchte, würde darin bestehen, wenn er es nur versuchen wollte, denn da er nicht allen Angelegenheiten auf den Grund gehen könnte, so müßte er sich nothwendig darauf beschränken, sich von Andern ganz gedrungene Berichte über die bei ihm eingegangene Bittschriften machen zu lassen.

Schon in dem Augenblick, wo der Monarch in diesen Versuch eingetret, läuft die Krone Gefahr, ein frivoles Spielwerk in der Hand dritter Personen werden zu können, und die monarchische Würde, welche mit dem Segen von Millionen zu innig verwachsen ist, darf auch nicht für einen Augenblick, geschweige dann auf die Dauer, den Wechselfällen des Zufalles unterworfen sein.

Angenommen aber auch, daß der Monarch wirklich von den edelsten und tugendhaftesten Großwürdnern umgeben wäre, wovon er selbst, wie die Sachen jetzt stehen, doch niemals überzeugt sein kann, wozu, möchte man fragen, sind dann die Berichte nöthig, die er sich von ihnen über einzelne Fälle machen läßt? Sind diese Berichte denn wohl etwas mehr, wie eine todte zeitfressende Form? Mehr, wie ein leeres Schellengeklimper? Wie widerlich muß es einem geistreichen und herzenslautern Monarchen erscheinen, ganze Vita-

neien solcher Berichte anzuhören, welche das peinliche einer augenblicklichen, vielleicht unnöthigen Controlle andeuten, die aber, nothwendige Segenbringende gänzlich ausschließen?

Doch jetzt gebt acht, ihr Demagogen, ich gehe nun gleich wieder zur Sache über, aber vorher vergönnt mir die Frage zu stellen: wo soll der Thron stehen, und wie soll der Thron stehen?

Ich antworte: der Thron soll nicht auf der Peripherie des Reiches, in einer Vertiefung, sondern im Mittelpunkte auf einer Erhöhung stehen, von wo der Monarch mit einer Kopfbewegung das ganze Reich zu übersehen vermag.

Es versteht sich übrigens ganz von selbst, daß wenn ich hier von der Stellung des Thrones gesprochen habe, nicht die materielle, sondern nur die geistige Stellung des Thrones darunter verstanden worden ist.

Der geistige Mittelpunkt des Saates ist aber die Handhabung der Gerechtigkeit, der Schutz für Person, Eigethum und Gewerbleiß; fühlt die Millionenmasse, daß dieser wesentlich in den Händen eines edlen Monarchen beruhet, dann möchte ich den innern oder äußern Feind kommen sehen, der es wagen wollte, solchen Thron zu stürzen.

Wenn der Monarch aber in letzter Instanz sich, statt selbst zu sehen, auf den Bericht dritter Personen verläßt, so ist der eigentliche Thron schon verschwunden, und das Ding von Holz mit Sammet und Gold verbrämt, ist auf die Peripherie in eine Tiese versenkt, wo man eher jedes Andere, wie den Thron suchen sollte.

Anderer Seits müßt ihr eingestehen, daß alle Rechtsfachen in zwei Cathegorien zerfallen, nämlich in unklare und in klare.

Nur die letzteren sind von Wichtigkeit, weil, wenn sie ungerecht entschieden worden sind, solche Entscheidungen nicht auf Irrthum beruhen, sondern die Lücke des Gemüthes beweisen; nur die Entscheidung solcher Sachen gehört wegen ihrer Wichtigkeit vor den Thron, aber ich selbst fühle mich fest überzeugt, daß schon bei einem Staate von 3 Millionen Seelen selbst der Minister eines einzelnen Departements nicht die Zeit hat, allen bei demselben eingehenden Klagen auf den Grund zu gehen; es muß mithin schon hier, um die Verantwortlichkeit der Herren Minister begründen zu können, eine totale Reform Platz greiffen, und diese Reform bestände in Folgendem;

Der Minister spricht zu den Direktoren und Räthen seiner verschiedenen Abtheilungen: Meine Herren,

ich befaße mich nicht ferner mit den Reclamationen und Klagen der Staatsbürger; Sie haben dieselbe auf Ihre Verantwortung zu erledigen, aber wehe Ihnen, wenn ich mich später überzeuge, daß Sie die schändliche Willkühr haben walten lassen, und ein vom Monarchen erlassenes, oder von ihm genehmigtes Gesetz, worauf der Staatsbürger stützte, mit Füßen getreten haben.

Auf diesem Wege gewinnt der Minister Zeit, denen klaren Sachen, die nun später zu seiner Entscheidung kommen können, ganz auf den Grund zu gehen.

Die Staatsbürger werden ihrerseits angewiesen, daß wenn sie den Instanzenzug der Provinz durchgegangen sind, und sich mit ihren Klagen höhern Ortes verwenden wollen, sie solche nicht gleich an die Person des Herrn Ministers, sondern an das betreffende Ministerium einzureichen haben, und daß erst, wenn dieses entschieden, der Recours unmittelbar an die hohe Person Seiner Excellenz selbst statt finden darf.

In dieselbe Lage, wie die Herren Minister sich zu ihren Untergebenen versetzt haben, versetzt sich der Monarch zu seinen Ministern, er spricht zu ihnen: Meine Herren, Sie sind Minister der Justiz, Sie Minister der Finanzen, Sie Minister des Innern und der Polizei, Sie Minister des Kirchen- und Schulwes-

fens ic. ic., was nun die Klagen der Privaten anbelangt, so bekümmere ich mich darum nicht mehr wie bisher; ein Jeder von Ihnen ist Vicekönig in seinem Departement, nur vergessen Sie nicht, daß ich König über Sie alle bin; meinen Standpunkt wie meine Religion kann ich nicht in der Erfüllung leerer Formen, sondern nur in dem segensbringenden Schutze erkennen, welcher Millionen meiner Mitmenschen, Gottes höchster Schöpfung auf dieser Erde zu Theil wird; Sie entscheiden in vorletzter Instanz über die Klagen der mir von Gott anvertrauten Unterthanen, und sollte, (was ich nicht glauben mag) es sich jemals ausweisen, daß die göttlichen, oder meine Gesetze, auf welche treue Unterthanen stützten, mit Füßen getreten worden sind, so vergessen Sie nicht, daß gegen meine Entscheidungen kein Schutz mehr auf Erden zu finden ist, der allerschreiendste Hochverrath gegen den Staat beruht nicht in der Abtretung einzelner Plätze oder Provinzen an den Feind, sondern in der Vergiftung treuer Unterthanen gegen die Verfassung, welche den Beruf hat, Personen, Eigenthum und Gewerbfleiß, nach feststehenden Gesetzen, Schutz zu gewähren.

In dem Monarchen ist das Leben und die Seele des Gesammt-Saates vereinigt, und wenn wir die Functionen der verschiedenen Gewalten im Staate mit

den Theilen des menschlichen Körpers vergleichen, so vertritt der Monarch nur allein die ganz entscheidenden Momente, wie Lunge und Herz vereint, er treibt, wie das Herz die Lebenskraft durch den Körper, und nachdem der Kreislauf vollbracht ist, stößt er, wie die Lungen die unlaute Theile aus, die Herren Minister bilden die Aorte, die Unterbeamten die Pulsadern, das Volk die Blutadern, die das Blut zur nothwendigen Reinigung vorab der Lunge zuführen, wo das Unreine ausgeworfen wird.

Durch die Klagen des Volkes kommt der Monarch, wenn er sie selbst höret, erst in den Fall der Möglichkeit sich von dem Character der Staatsdiener zu überzeugen; erkennt er, liegt es zu Tage, daß mit einem denkenden und fühlenden Wesen seiner Gattung, Hohn und Spott getrieben wurde, daß ihm das zu Tage liegende Recht versagt worden ist, so fordert es die Würde und Sicherheit des Thrones, alle diejenigen, welche sich der Schande betheiliget haben, ohne alle Rücksicht ihres Standpunktes, ihrer Stelle zu entsetzen; um so höher die Stelle, um so gerechter die schwerere Strafe, denn der höher Stehende, hat unverkennbar ein hochherzigeres und umfassenderes Vertrauen verlegt, wie der niedriger Stehende; erfolgt hier nicht Cassation, so würden die Fälle sich um so häufiger

wiederholen, dem Monarchen würde dann allerdings die Zeit fehlen, allen diesen Sachen auf den Grund zu gehen, aber ein einziges Beispiel der Art, möchte genügen, die Maschine während der ganzen Lebensdauer des Monarchen in ihrem geregelten Gange zu erhalten.

Auf diesem Wege wird dem Monarchen ein großer Zeitraum zu seiner Erholung gewonnen, und er wird der peinlich formellen Controlle die zu keinem heilbringenden Resultate führt, gänzlich enthoben, wie er zugleich dadurch der schenslichen Gefahr entgeht, durch seine Unterschrift einen Gräuel gleichsam zu heiligen.

Wendet sich nemlich, ein schwer mißhandelter treuer Staatsbürger, im vollen Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache an seinen Monarchen, und dieser, statt sich selbst zu überzeugen, wird durch den vortragenden Großwürdner hintergangen, so läuft der Monarch Gefahr, durch seine Unterschrift die Vollziehung eines Gräuels zu genehmigen; die frevelhaften Behörden der Provinz, erhalten davon gleich die Kunde, der Triumph der Hölle von der einen Seite, und die Thränen der Treue und Unschuld schließen dann die irdische Pforte bis jenseits des Grabes.

Es ist schon nicht zu denken, daß wahrhafte

Gräucl, in irgend einer Provinz vollzogen werden könnten, wenn die Vollzieher sich nicht gegen jede Kontrolle und Strafe sicher fühlten, um so weniger kann daher der Monarch in solchen Fällen, auf den Vortrag seiner Umgebungen vertrauen.

Souveraine Fürsten, können ihre Souverainität nur selbst behaupten und bewachen, in dem Augenblick, wo sie die Bewachung einem Andern übertragen, hat dieselbe schon aufgehört.

Ein Monarch ist ein Mensch, und wie sie alle dem Irrthum und der Täuschung unterworfen; er ist nicht allwissend, und daher wird er als weiser Regent in zweifelhaften Fällen, die Ansichten derer würdigen, welche er als der Sache des Staates ergeben erkannte, aber in Collisionsfällen zwischen ihnen und den Staatsbürgern, gebührt die Entscheidung dem Monarchen, auf den Grund der Sachkenntniß.

Eine constitutionelle Monarchie, welche die Macht des Monarchen vermindert, ist ein Popanz, eine Ausgeburt des philosophisch verkrüppelten neunzehnten Jahrhunderts; die wahrhaft constitutionelle Monarchie, muß die Macht des Monarchen erhöhen, statt sie zu vermindern, und um dieses zu beweisen, will ich die erhabenen Attribute, wie sie im Wesen und der Natur der Monarchie begründet sind, hier aufstellen, es sind dieses

a) die Lauterkeit, welche in dem Standpunkte beruht,

b) die ihm übertragene physische Gewalt.

Ohnmächtig liegt der Monarch, trotz dieser Embleme des Vertrauens und der Gediegenheit, gleichsam zu Boden, wenn er den Nothzustand seines Volkes nicht kennt, oder ihm das Recht sogar abgesprochen wird, demselben zu steuern.

Erst durch die Wissenheit dessen, was sich begiebt, vermag die Macht wie die Lauterkeit sich zu erheben, und ihre segensreiche Bestimmung zu erfüllen.

Ein Urtheil göttlicher Gerechtigkeit aus dem Munde eines Königes, durchzuckt die Geister von Millionen, wie ein leuchtender Blitzstrahl, und in ihrem Innern erklingt es wieder, das große heilige Wort: Gott ist mit uns!

Die Handhabung der Gerechtigkeit, war der Beweggrund zur Bildung der ersten gesellschaftlichen Vereine, so wie er jetzt der moralische Centralpunkt ist, der Millionen um den Thron, wie die Bienen um ihre Königin vereinigt.

Ist der Monarch nicht mehr höchster Richter in letzter Instanz, so geht für die Gesamtheit die höchste Bürgerschaft, für die Unbefangenheit der Entscheidung verloren, er ist dann von dem Steuerruder entfernt,

was einzig das Schiff des Staates, mit Sicherheit in Mitten durch die Scylla und Charibdis glücklich hindurch zu führen vermag.

Aber dem Monarchen bloß das Begnadigungsrecht zuerkennen, heißt nichts anders, als den Thron umkehren, und den Berg auf die Spitze stellen, denn dadurch kommt der Monarch unverkennbar unten, und die Staatsbeamten oben.

Wer kann bezweifeln daß die Marats, Robespierres und das fernere Gelichter von politischen Fanatikern, welche später den königlich Gesinnten ohne Weiteres die Köpfe abschlagen ließen, wenn sie vor dem gänzlichen Umsturze des Thrones, Richter gewesen wären, jede Scheingelegenheit aufgegriffen, jede mögliche Gesetzesverdrehung benutzt haben würden, um den königlich gesinnten Staatsbürger einzuferkern, und zu difamiren.

Hätte der König nun für Unschuld und Tugend, nur das Begnadigungsrecht, so müßten diese wie Gesächtete, aber begnadigte Verbrecher ihr Leben im Angesichte des blinden Haufens verschleiffen, auf diesem Wege würden aber dem Throne die treuesten und gediegensten Stützpunkte entfallen.

Die Rasenden schreien mir entgegen: ich verunglimpfe alle untergeordnete Gerichte, indem ich ihnen

Die Unbefangenheit abspreche; ich antworte ihnen kalt: Ihr seid durch Leidenschaften geblendet, ich habe im Allgemeinen nichts weiter gesagt, als daß die Richter Menschen sind; ich halte mich nicht für einen der Schlechtesten, aber ich kann es mir denken, daß es mir in gewissen Fällen erstaunlich schwer ankommen würde, mit gänzlicher Unpartheiligkeit zu entscheiden.

Man antwortet mir, in solchem Falle könne der Richter sich recusiren, ja es sei dann selbst seine Pflicht, es zu thun.

Ich aber entgegne hierauf: das sind nur Redensarten und weiter nichts, denn, wenn der Richter fühlt, daß im Falle er als Richter entschiede, es ihm sehr schwer, ja vielleicht unmöglich sein möchte ganz unbefangen zu entscheiden, so ist es in der Natur seines Wesens begründet, daß er um so weniger der Gelegenheit einer solchen Entscheidung freiwillig entsageit werde, denn hätte er die Kraft dieses zu thun, so würde er auch die Kraft haben als Richter unbefangen zu sprechen.

Der Monarch muß einen höchsten Gerichtshof um sich bilden, der in Fällen, wo Großwürdner des Reiches und ihre Untergebenen angeklagt werden, ihm die Verhältnisse im Beisein des Klägers auseinandersetzt, die Entscheidung muß demnächst von ihm ganz allein ausgehen.

Die Blindheit der Massen wie Einzelner unseres Zeitalters, gehet so weit, daß sie die Entscheidungen der Monarchen mit dem Ekelnamen der Machtsprüche belegen; ein abermaliger Beweis, daß sie Worte gebrauchen ohne sich über die Begriffe verständigt zu haben.

Ich frage: was ist ein Machtspruch?

Ein Machtspruch ist eine Entscheidung, welche auf das Sachverhältniß paßt, wie man zu sagen pflegt, wie eine Faust auf das Auge.

Eine Entscheidung, welche auf richtige Würdigung der Sachverhältnisse beruhet, ist aber niemals ein Machtspruch, mag sie erfolgt sein, von wem sie wolle; wenn wir auf den Grund der Dinge gehen, und alle Bestimmungsgründe der Entscheidungen christlicher Monarchen, welche sich uns als Machtsprüche manifestiren, näher untersuchen könnten, so würden wir uns unfehlbar überzeugen, daß diese Monarchen alle von ihren Hoffleuten hintergangen worden sind, und ihnen die Verhältnisse ganz anders vorgestellt, und auseinandergesetzt worden sind, als sie sich wirklich befanden; um solche Gräuel zu vermeiden, und gänzlich unmöglich zu machen, darf der Monarch niemals die Klagen der Privaten auf den bloßen Vortrag seiner Umgebungen, sondern erst nach persönlicher Anhörung des Klägers

und Beklagten entscheiden; durch diese hehre Maaßregel, wird der Thron nicht nur gegen die gefährlichste Untergrabung (ich sage die Gefahrvollste, weil sie die unbemerkbarste ist) geschützt, sondern er erreicht dadurch wieder jenen lichterhohen Standpunkt, der ihm die Herzen von Millionen zuwendet, und die Großwürdner werden in die Nothwendigkeit versetzt, den unermesslichen Abstand der zwischen ihnen und dem Throne, bestehend, huldigend anzuerkennen.

Das Unglück der Mehrheit beruhet darauf, daß sie fort und fort an der Körperwelt klebt, und sich niemals in das Gebiet rein geistiger Wahrheit zu erheben vermag.

Die Mehrheit schwört darauf, daß das Urtheil ganz in den Händen und in der Gewalt der Richter beruhe, jeder Rechtskundige und erfahrene Mann, kann solche grobe Irrthümer nur bemitleiden; ein gerechtes Urtheil ist ewig nur abhängig von dem nachgewiesenen Thatbestande, und von den Gesetzen. — Ein Urtheil kann durchaus ungerecht sein, ohne daß man deswegen dem Richter den allergeringsten Vorwurf zu machen berechtigt wäre.

Diese Aufstellung klingt Manchem ganz unbegreiflich, und doch werde ich sie jetzt als wahr beweisen.

In Fällen, wo unverwerfliche Zeugen zur Sache

ganz entscheidende Thatsachen bezeugt haben, da bestimmen ihre Aussagen, in Verbindung mit den Gesetzen, das Urtheil, ist es anders, so erlaubt sich der Richter einen Nachtspruch.

Wo keine Zeugen gehört werden, da entscheiden die vorgelegten entscheidenden Urkunden, in Verbindung mit den Gesetzen, über das Urtheil.

Wo aber die Parthie nicht persönlich bei der Verhandlung ihrer Sache gegenwärtig ist, da beruhet das Urtheil ganz allein in der Hand der Advokaten; sind sie Faulkenzer oder bestochene Menschen, und hinterhalten sie dem Richter die wesentlichen Bestandtheile des Thatbestandes, so verliert die Parthie die gerechteste Sache, und der Richter ist gänzlich unschuldig; dieses zur Warnung für diejenigen, welche gewohnt sind, denen Richtern unbedingt die Schuld eines ungerechten Urtheiles beizumessen.

Der Richter hat bei dem ganzen Urtheile nichts Weiteres zu thun, als die in dem Thatbestande beruhenden Entscheidungsgründe hervorzuheben, und die betreffenden Gesetze darauf anzuwenden.

So wie nun, in gerichtlichen Angelegenheiten die Urkunden und Zeugen das Urtheil bestimmen, eben so ist in Verwaltungsangelegenheit, was die Hauptsache anbelangt, der Referent auch Decernent, denn nach

dem Referat richtet sich allemal das Decret; wenn daher der Decernent sich nicht persönlich von der Wichtigkeit des Referates überzeugt, so beruhet das Decret lediglich in der Gewalt des Referenten.

So wie jeder nicht gänzlich herz- und geistlose Mensch sich aus dem Gesagten von der Wahrheit Die Monarchie kommt von Gott wegen der Gerechtigkeit, bis in das Innerste seiner Seele überzeugt fühlen muß, so halte ich es denn doch für Pflicht, einen Fall hier aufzustellen, der den Geist eines Königes, eines schützenden Stellvertreters für Millionen im Namen Gottes über den entferntesten Zweifel beurfundet.

Es ist der so viel besprochene, und so Vielen bekannte Müller Arnold'sche Prozeß, der einzig durch den großen unsterblichen Friedrich seine gerechte Erledigung fand.

Ein Müller hatte von einem Edelmann eine Wassermühle gepachtet, der Edelmann ließ aber, um mehr Wasser in seine Weyer zu erhalten, das Wasser des Baches, der die Mühle trieb, in seine Weyer ableiten, um den Wasserstand derselben zu erhalten, oder zu erhöhen; dadurch entgieng dem Müller das nöthige Wasser zum Mahlen, so daß er sein Gewerbe nur bei einem sehr hohen Wasserstande im Frühjahr

und Spätherbste zu betreiben vermochte; unter diesen Umständen entfiel ihm das Verdienst, und er war somit ausser Stande die Pacht zu entrichten; trotz dem forderte der Edelmann die volle Pacht, und da der arme Mann sie nicht leisten konnte, verklagte er ihn bei der Cüstrinschen Regierung; (Regierung war der Zeit Justizbehörde, und was jetzt Regierung heißt, das hiesse der Zeit Kriegs- und Domainenkammer) die Regierung verurtheilte den Müller zur Entrichtung der Pacht, der Müller appellirte an das Kammergericht zu Berlin, dieses bestätigte das erste Urtheil; der König bekam Kenntniß von der Sache, und erließ darauf folgende Entscheidung, welche ich aus den nachgelassenen Werken des verstorbenen Königlich Preussischen Gesandten, des Herrn von Dohm ausgezogen habe:

1) Von Sr. Königlichen Majestät höchst selbst abgehaltenes Protokoll, über die drei Kammergerichtsräthe Friedel, Graun und Randsleben, den 11ten December 1779.

Auf die Allerhöchste Frage: Wenn man eine Sentenz gegen einen Bauer sprechen will, dem man seinen Wagen und Pflug und alles genommen hat, wovon er sich nähre und seine Abgaben bezahlen soll, kann man das thun?

Ist von Selbigen mit Nein beantwortet worden.

Ferner: kann man einem Müller, der kein Wasser hat, und also nicht mahlen und auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalb nehmen, weil er keine Pacht bezahlt hat?

Ist das gerecht? Wurde auch mit Nein beantwortet.

Hier ist nun aber ein Edelman, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in den Teich zu haben, so läßt er einen Graben machen, um das Wasser aus einem kleinen Fluß, der eine Wassermühle treibt, in seinen Teich zu leiten. Der Müller verliert dadurch das Wasser, und kann nicht mahlen, und wenn was noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahre 14 Tage, und im spätem Herbst auch etwa 14 Tage mahlen kann.

Dennoch wird prätextirt: der Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser an seiner Mühle gehabt; er kann aber die Zinsen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat; was thut die Cüstrinsche Justiz? sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelman seine Pacht kriegt, und das hiesige Kammergerichts-Tribunal approbirt Solches!

Das ist höchst ungerecht, und dieser Ausspruch

Er. Königl. Majestät Landesväterlicher Intention ganz und gar entgegen. Höchstdieselbe wollen vielmehr, daß Jedermann, er sei vornehm oder geringe, reich oder arm, eine prompte Justiz administrirt, und einem jeglichen Dero Unterthanen, ohne Ansehen der Person und des Standes, durchgehends ein unparteiisches Recht wiederfahren soll. Se. Königl. Majestät werden daher, in Ansehung der wider den Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle in der Neumark abgespröchenen und hier approbirten höchst ungerechten Sentenz, ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämmtliche Justiz-Collega, in allen Provinzen, sich daran spiegeln, und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen. Denn sie müssen wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler eben so wohl ein Mensch ist, wie Se. Majestät sind, und dem alle Justiz widerfahren muß, indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz, der wider einen Bauer klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz dem Bauer vor der Justiz gleich, und bei solchen Gelegenheiten muß pur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Ansehen der Person.

Darnach mögen sich die Justiz-Collegia in allen Provinzen nur zu richten haben, und wo sie nicht mit

der Justiz, ohne alles Ansehen der Person und des Standes, gerade durchgehen, sondern die natürliche Billigkeit bei Seite setzen, so sollen sie es mit Sr. Königlichen Majestät zu thun kriegen. — Denn ein Justiz-Collegium daß Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande, vor der kann man sich schützen, aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger wie die größten Spitzbuben die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.

Uebrigens wird den Justiz-Collegiis zugleich bekannt gemacht, daß Se. Majestät einen neuen Großkanzler ernannt haben. Höchstdieselben werden aber dem ohngeachtet in allen Provinzen sehr scharf dahinter her sein, und befehlen auch hiemit, auf das Nachdrücklichste, erstlich, daß alle Prozesse schleunig geendigt werden, zweitens: daß der Name der Justiz durch Ungerechtigkeit nicht profamirt werde, drittens: daß mit völliger Egalite gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sei ein Prinz oder ein Bauer, denn da muß Alles gleich sein. Wosern aber Se. Königliche Majestät in diesen Stücken einen Fehler finden werden, so können die Justiz-Collegia sich nur im Voraus vorstellen, daß sie nach Rigueur wer-

den gestraft werden, sowohl der Präsident als die Rätthe, die eine so übele, mit der offenbaren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausgesprochen haben.

Wornach sich also sämtliche Justiz-Collegia in allen dero Provinzien ganz eigentlich zu richten haben,

Berlin, den 11. December 1779.

[gez.] Friedrich.

2) Befehl des Königs an den Minister von Zedlitz, Chef des Criminal-Departiments.

Mein lieber Etats-Minister von Zedlitz!

Da ich mich genöthigt gesehen, drei der hiesigen Kammergerichts-rätthe, Namens Friedel, Braun und Rausleben, wegen einer höchst ungerechten Sentenz, die die Cüstrinsche Regierung, in Sachen des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle abgesprochen, und die von dem hiesigen Kammergericht approbirt worden, wovon obgedachte drei Rätthe, die Kammergerichtssentenz minutirt haben, nach dem Calandshof in Arrest bringen zu lassen, so gebe ich Euch hierdurch auf, das von Seiten des Criminal-Collegii über diese drei Leute, nach der Schärfe der Gesetze gesprochen, und zum Wenigsten auf Cassation und Bestungsarrest erkannt wird, wobei auch zugleich zu erkennen gebe, daß, wenn das nicht mit aller Strenge geschieht, Ihr sowohl als das Criminal-Collegium, es mit mir zu

thun kriegen werdet. Denn die Sache ist gar zu arg, und bestehet darin: Ein Edelmann der läßt einen Teich machen, und um mehr Wasser darin zu haben, so läßt er einen Graben, der des Arnolds Wassermühle treibt, in den Teich leiten. Die Mühle verliert dadurch das Wasser und kann nicht mehr mahlen, ausser höchstens 14 Tage im Frühjahr und im spätem Herbst, wenn die Gewässer sehr groß sind, dennoch wird präsumirt: der Arnold soll seine Zinsen bezahlen, die er sonst gegeben. Er kann sie aber nicht bezahlen, weil er nicht mehr die vorige Einnahme hat; daran aber kehrt sich die Cüstrinsche Justiz nicht, sondern sie befiehlt daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt, und das hiesige Kammergericht approbirt diesen Ausspruch. — Das ist höchst ungerecht, und deshalb nothwendig daß ein nachdrückliches Exempel statuirt wird, und darum ertheile Euch gegenwärtig Ordre, daß das Criminal-Collegium über schon gedachte Leute mit Rigueur erkennen soll, denn ich will, daß in meinen Landen einem Jeden, er sei vornehm oder gering, prompte Gerechtigkeit widerfahren, und nicht zum Faveur eines Größern gedrückt, sondern einem Jeden, ohne Unterschied des Standes, und ohne ansehen der Personen, eine unpartheiße Justiz administrirt werden soll.

Ich habe auch die Ordre gestellt, daß die vier ersten Rätthe der Cüstrinschen Regierung, dieser ungerechten Sentenz wegen, ebenfalls in Arrest gesetzt werden sollen, desgleichen auch der dortige Fiscus, der an dieser Ungerechtigkeit mit Theil genommen, der soll ebenfalls arretirt, und hierher nach dem Calandshof gebracht werden, damit das Criminal-Collegium über denselben zugleich mit erkennen kann, welches dann die gedachten vier Rätthe von Cüstrin nach Erfordern der Umstände auch hierher bringen zu lassen hat.

Zugleich geht meine Intention auch dahin, daß das Criminalgericht diesen Vorgang sämmtlichen Justiz-Collegiis in allen Provinzen bekannt machen, und sie ernstlich warnen soll, dergleichen Ungerechtigkeiten nicht zu begehen, widrigenfalls ich solche eben so nachdrücklich, sobald ich sie erfahre, bestrafen werde, und werden sie mir auch nicht gleich bekannt, so erfahre ich sie doch, wenn ich in die Provinzen komme, wornach sich also Jedermann richten kann.

Hiernach ist auch meine ernstliche Willensmeinung, daß die mehrerwähnte Rätthe des Kammergerichts, so wie auch die von der Cüstrinschen Regierung, sollen zusammen das Kaufgeld für die Arnoldsche Mühle, so wie auch allen Schaden, den derselbe wegen des ihm entzogenen Wassers erlitten hat, be-

zahlen; welches dann die Neumärkische Kammer zu taxiren, und den Arnold in seine Mühle wieder einzusehen, beordert ist, und soll hiernächst der von Gersdorf, der Behufs seiner Teiche dem Arnold das Wasser zur Krebsmühle genommen hat, dahin angehalten werden, demselben dafür entweder eine tüchtige und gute Windmühle auf seine eigene Kosten zu erbauen, worauf er eben so viel abmahlen und Verdienst haben kann, wie auf seiner Krebsmühle, als er noch das volle Wasser gehabt, oder er muß seine Teiche wieder eingehen lassen, und dem Arnold das volle Wasser zu der Krebsmühle, so wie es vorher gewesen, ehe er seine Teiche angelegt hat, wieder zukommen lassen.

Hiernach habt Ihr nun alles Weitere durchgehends gehörig zu verfügen und zu besorgen.

Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Friedrich.

Berlin, den 11ten December 1779.

Die heidnische Pfaffenwelt, die unter christlichem Namen ihr Unwesen noch ungestört forttreibt, und die Religion, nur einzig in der Beachtung für Geist wie Herz, leerer Formen zu erkennen glaubt, hat es gewagt, den heiligen Geist dieses großen Königs, als einen Ungläubigen zu verschreien; doch stehen wir viel

leicht nicht mehr ferne von dem Zeitpunkte, wo das reine, geläuterte Christenthum, unter den Menschen wieder austauchen, und die Gesamtheit, die Religion einzig in der treuen Pflichterfüllung erkennen wird, die der Eine im Namen Gottes dem Andern schuldig ist.

Wo hätte der hochbedrängte Müller Arnold, für sich und seine Familie Schutz gefunden, wenn er nicht in einem rein monarchischen Staate gelebt hätte.

Der höchste Gerichtshof des Staates, hatte die Sache bereits zu seinem Nachtheile entschieden; hier konnte nur noch der, nur Gott und seinem Gewissen verantwortliche, von allem kleinlichen Menschentreiben durchaus unabhängige Monarch, Hülfe und Trost bringen.

Wer könnte einen Augenblick daran zweifeln, daß in manchen Staaten, hunderte von Familien, die mit geringer Habe, und treuem Fleiße, als Handwerker oder Gewerbetreiber, rüstig dem Untergange getrost haben würden, wenn nicht ein ungerechtes Urtheil ihnen das letzte Bord unter dem Leibe entrißen hätte, was ihr Leben noch über der Oberfläche fristete.

Die Schätze dieser Erde gehören der Gesamtheit Menschheit, aber nicht, wie blinde Demagogen und Betrüger vorgeben, in der Art, daß alles in gleichen

Theilen vertheilt werden müßte. — Heillosor Unsinn! Theilt heute alles in gleichen Theilen, durch ungleiche Sterbfälle und Geburten, durch rege Thätigkeit von einer Seite, und Trägheit von der andern, ist schon in längstens fünf Jahren alles wieder ungleich.

Die Schätze dieser Welt gehören aber der Gesammt-Menschheit in der Art, wie jeder sich in einer Lotterie mit Andern um den höchsten Gewinn bewerben kann, der den Einsatz bringt.

Hier besteht der Einsatz in Fleiß, Treue, Wahrheit, und rühriger Thätigkeit; für alle Mitspieler gelten gleiche Gesetze; wehe aber denen Richtern, welche die Gesetze, wie die Banquiers die Karten, unterschlagen.

Kann es ein wonnevolleres, Gefühl für einen Fürsten geben, als von allen Guten geliebt, und von allen Schlechten gefürchtet zu sein?

Wer könnte verkennen, daß die Verfassung des Staates einen unermesslichen Einfluß auf das Sittlichkeitsgefühl, und auf die Tugend des Gesamtvolfes, und Dieses wieder einen solchen auf das Wohl- oder Uebelergehen desselben ausübt?

Der beglückte Mensch gähret in sprudelndem Entzücken nach Oben, nach des Himmels reinen Lüften, der Unterdrückte gähret nach Unten, und in dem Bez

mußt sein, daß das, was ihn drängt, Gottes heiligem Willen widerspreitet, bebrütet er Gedanken, geeignet die irdische Fesseln zu zersprengen.

Kein Gerichtshof sage mir, daß er Souverain sei, denn in demselben Augenblick, wo er mir seine Souverainitäts-Charte hinreicht, werde ich sie dem Pluto opfern; souverain kann nur derjenige sein, der zwischen Gott und Menschheit steht.

Es mag sein, und wie dürfte ich es in Abrede stellen, es gibt ohne Zweifel auch Richter, welche mit wahrhaft religiösem Gefühle, den Unterschied zwischen Kirche und Religion, und dem göttlichen Gehalt der Letztern, in der Würdigung menschlicher Rechte, als von Gott berufener Wesen anerkennen. Wer aber dieses im Allgemeinen behauptet, dem muß jegliche Lebenserfahrung abgesprochen werden, oder was noch schlimmer ist, er gibt sich als ein Mensch kund, der die Stimme seines Gewissens und seiner Ueberzeugungen verlehet; — ein Geisteszustand, der dem des abständigen Brodtes gleicht, welches der Schimmel überziehet.

Um das Wohl der Völker zu gründen, und auch jeden Einzelnen gegen Ungerechtigkeit und Mißhandlungen zu beschützen, reicht es freilich nicht hin, wenn man sagt, dieser oder jener Staat sei monarchisch,

weil der bloße Titel der höchsten Gewalt vom Vater auf den Sohn vererbt, sondern ein monarchischer Staat, muß eben so wohl seine unerschütterlich feststehende gesellschaftliche Constitution haben, wie auch die Republik, und zwar im eigentlichen Wortverstande eine monarchische Constitution, welche ihn von der Despotie, wie von der Republik und jeder andern Staatsverfassung unterscheidet.

Noch ungebildete Völker, welche wohl den Schmerz und die Entbehrung kennen, aber vom Rechte keinen Begriff haben, in denen noch kein Vorgefühl ihrer höhern irdischen Bestimmung erwacht ist, welche die Macht des Fürsten gleichsam anbeten, weil sie ihnen das Leben gestattet, können sich unmittelbar aus Instinkt, oder andern Nebenrückichten an die Person ihres Monarchen gekettet fühlen; eine gefällige Gestalt, ein äußerlich herablassendes Wesen, der Werth den der arme Mensch auf das Wörtchen mein legt; dieser ist mein Fürst, er ist der Vornehmste und Mächtigste, ist für rohe Menschen nicht selten ein genügender Grund zur unbedingten Huldigung.

Alle Menschen, deren Geist sich über den Zustand der Thierheit heraufgeschwungen, die sich vom Dasein Gottes, und der ihnen gewordenen Bestimmung überzeugt fühlen, die die Religion nicht in herz- und geist-

losen Mönchsformeln, sondern in liebevoller Hülfe, die sie ihren Nothleidenden und unterdrückten Mitgeschöpfen bringen, erkennen, können sich niemals unmittelbar oder materiel an die Person des Monarchen gekettet fühlen; zeigt aber der Monarch durch sein reges Wirken, daß sein Geist in dem umfassenden Princip für die Gesammtheit lebt, so kann er mit untrüglicher Zuversicht auf ihren ersten, wie auf ihren letzten Blutstropfen im Leben und Sterben rechnen.

Dieser unsterbliche Geist war es, der Friedrich den Großen in den Stand setzte, mit einer handvoll Menschen, während sieben Jahre, den beinächst vereinten Kräften von ganz Europa die Stirne zu bieten, und selbst mit angeworbenen fremden Söldlingen, Kriegsthaten zu vollziehen, welche denen von Rom und Sparta zur Seite gestellt zu werden verdienen.

Mir ist die niedrige Sprache gemeiner Schmeichelei ferne; wer große Geister ehret, der ehret die Gottheit, der ehret sich selbst.

Jeder Mensch von lauterem Gefühl, der die hinterlassenen Werke, des in das ewige Jenseits übergegangenen königlichen Helden liest, fühlt sich von Erstaunen, Bewunderung und Liebe fortgerissen.

In seinem Antimachiabel sagt er wörtlich:

„Ein Fürst erfüllt seinen Beruf nur halb,

„wenn er sich bloß auf den Krieg legt. Es ist
„durchaus unrichtig, daß er nur Soldat sein
„müsse; man erinnere sich nur dessen, was ich
„im ersten Capitel dieses Werkes gesagt habe.
„Sie sind eigentlich Richter, und Generale
„sind sie nebenher.“

Welcher, nur halbwegbesonnene Mensch könnte die
Wahrheit dieser Aufstellung bezweifeln? —

Schutz für Person, Eigenthum und Gewerbleiß
begründen die Seele des Staates; sucht der lautere
Mensch, der auf keine Bevorzugung Anspruch macht,
den gesetzlichen Schutz innerhalb den Gränzen des
Reiches überall vergebens, so müßte ihm ein, wie
man zu sagen pflegt, unüberwindliches Heer, um so
grausenhafter erscheinen, weil er in ihm die Bürg-
schaft für die Dauer seines und seiner Mitmenschen
selavischen Zustandes erkennt.

Der Krieg darf nur ein Mittel, die Handhabung
der Gerechtigkeit muß ewig der Zweck sein, und auch nur
so läßt sich ein günstiger Ausgang des Krieges erwarten.

Vergleichen wir anderer Seits die Wirkungen
des Krieges gegen den heiligen Schutz der Jedem im
Frieden im Namen Gottes zu Theil wird, wie könn-
ten wir dann noch einen Augenblick zweifeln auf wel-
chen Wirkungskreis der von Gott berufene verwiesen sei?

Im Kriege müssen sich Menschen tödten, die einander nicht kennen, die sich niemals beleidigt haben; die vielleicht beiderseits in dem höchsten Principe lebten, die, wenn sie sich gekannt hätten, vielleicht den innigsten Bund der Liebe und Treue geschlossen hätten; im Kriege entscheidet die thierische Waffe; im Frieden der Geist, nur das Böse zerstörend und alles Göttliche beschirmend.

Da das ganze 22te Capitel des Antimachiavel hier wesentlich zur Materie gehört, so lasse ich es hier folgen.

Von den Secretairen der Fürsten.

Es gibt zweierlei Fürsten in der Welt, nämlich solche, die Alles mit eigenen Augen sehen, und selbst ihre Staaten regieren, und solche, welche sich auf die Ehrlichkeit ihrer Minister verlassen, und sich von denen leiten lassen, welche über sie eine gewisse Ueberlegenheit erlangt haben. Die Fürsten ersterer Art, sind gleichsam die Seele ihres Staates; das Gewicht der Regierung lastet auf ihnen allein, wie die Welt auf dem Rücken des Atlas; sie ordnen die innern und äußern Angelegenheiten; alle Verordnungen, Gesetze, Edicte, entspringen von ihnen selbst, und sie bekleiden zugleich die Aemter des ersten Richters, des Gene-

rals der Heere, des Aufsehers der Finanzen, und im Großen alles dessen, was auf Staatskunst Bezug hat. Sie haben gleich einer Gottheit (die sich des höhern Geistes bedient, um ihren Willen zu vollstrecken) scharfsichtige und fleißige Geister um sich, welche ihre Pläne ausführen, und im Kleinen vollbringen, was sie im Großen erdienen. Ihre Minister sind eigentlich nur Werkzeuge in den Händen eines klugen und geschickten Herrn.

Die Fürsten der andern Art, schlummern aus Mangel an Fähigkeit oder aus natürlicher Faulheit, in thatenloser Gleichgiltigkeit; und so wie man ohnmächtige Körper durch starke, geistige und balsamische Gerüche ins Leben ruft, so muß ein durch die Schwachheit des Fürsten in Ohnmacht gesunkener Staat, durch die Klugheit und Thätigkeit eines Ministers erhalten werden, der im Stande ist, die Mängel seines Herrn zu ersetzen; in diesem Falle ist der Fürst nur das Werkzeug seines Ministers, und er dienet höchstens dazu, dem Volke ein Schattenbild der königlichen Majestät vorzustellen, und seine Person ist dem Staate eben so unnützlich, wie die des Ministers demselben nothwendig ist. — Bei den Fürsten der erstern Art, kann eine gute Wahl der Minister, die Arbeit erleichtern, ohne auf das Wohl des Volkes besondern Einfluß zu

haben; bei denen der andern Art hängt das Heil des Volkes, und ihr eigenes, von der guten Wahl der Minister ab.

Es ist für einen Fürsten nicht so leicht, wie man sich vorstellt, den Character derjenigen, welche er in seinen Geschäften anstellen will, zu ergründen; denn den Privatleuten wird es so leicht, sich vor ihren Herrn zu verstellen, als es den Fürsten schwer fällt, ihr Inneres den Augen der Welt zu entziehen. Mit dem Character der Hofleute geht es, wie mit dem geschminkten Gesichte der Frauen; die Aehnlichkeit wird mit Hülfe der Kunst vollkommen beobachtet.

Könige sehen ihre Unterthanen nie, wie sie im natürlichen Zustande sind, sondern wie diese erscheinen wollen. Ein Mensch, der sich in der Messe bei der Weihe befindet, ein Höfling am Hofe in Gegenwart des Fürsten, ist etwas ganz anders, als was er in Gesellschaft von Freunden ist, und wen man am Hofe für einen Cato halten würde, gilt in der Stadt für einen Anakreon. Der öffentliche Weltweiser ist im Hause ein Thor, und mancher stellt mit großem Pomp seine Tugend heraus, und fühlt im Stillen den beschämenden Widerspruch von Seiten seines Herzens. Dieses ist nur ein Bild der gewöhnlichen Verstellung, aber wie wird es erst, wenn Eigennuz und Ehrgeiz

sich darein mischen? Wenn ein erledigter Posten mit eben solcher Begierde in Anspruch genommen wird, wie Penelope durch ihre vielen Freier? Die Habsucht des Höflings treibt diesen sich um den Fürsten zu bemühen, und ihm Aufmerksamkeit zu beweisen; er setzt alle verführerischen Mittel, die sein Geist ihm darbietet, in Bewegung, um sich angenehm zu machen; er schmeichelt dem Fürsten, er geht in seinen Geschmack ein, er billigt seine Neigungen; er ist ein Camälion, das alle Farben die jener ausstrahlt, annimmt. Kurz, wenn Sixtus V. siebenzig Cardinäle, die ihn kennen mußten, täuschen konnte, um wie viel leichter muß es einem Privatmann werden, den scharfblick eines Fürsten zu täuschen, dem es an Gelegenheit fehlt, ihn zu ergründen? Ein Fürst von Talent, kann ohne Mühe über den Geist und die Fähigkeit derer, die ihm dienen, urtheilen; aber es wird ihm fast unmöglich, über ihre Uneigenmüßigkeit und Treue zu urtheilen, weil die Politik der Minister gewöhnlich dahin geht, ihre List und bösen Streiche demjenigen zu verbergen, welcher das Recht hat, wenn er es erfährt, sie zu bestrafen.

Man findet oft, daß Leute tugendhaft scheinet, aus Mangel an Gelegenheit sich anders zu zeigen, daß aber ihre Rechtschaffenheit verschwindet, sobald

ihre Tugend auf die Probe gestellt wird. Man sprach in Rom nicht schlecht vom Tiber, Nero, Caligula, bevor sie auf den Thron gelangten. Vielleicht wäre ihre Schlechtigkeit unentwickelt geblieben, wenn sie nicht die Gelegenheit gehabt hätten, hervortreten, und sie den Keim ihrer Bosheit, so zu sagen, erst entwickelte. Es gibt Menschen, welche mit vielem Geiste, mit Gewandtheit und Talenten, die schwärzeste und undankbarste Seele verbinden; es gibt Andere, welche die besten Eigenschaften des Herzens, ohne jenen lebhaften und glänzenden Instinct besitzen, der das Genie characterisirt. Kluge Fürsten haben gewöhnlich denen, bei denen die Eigenschaften des Herzens vorwalteten, zu Anstellungen im Innern ihres Landes den Vorzug gegeben. Dagegen zogen sie diejenigen, welche mehr Leben und Feuer zeigten, vor, um sie zu Unterhandlungen zu gebrauchen. Ihr Grund lag ohne Zweifel darin, daß, da es im Lande nur darauf ankommt, Ordnung und Gerechtigkeit zu erhalten, Rechtschaffenheit hinreicht; dagegen, wenn es darauf ankommt, die Nachbarn durch Scheinvorstellungen zu gewinnen, Intrigue und oft gar Bestechungen anzuwenden, wie das bei auswärtigen Sendungen der Fall ist, nicht sowohl Wiederkeit, als vielmehr Gewandtheit und Verstand erfordert wird.

Mir scheint, ein Fürst könne die Treue derer welche ihm eifrig dienen, nicht genug belohnen. Wir haben ein Gefühl von Gerechtigkeit, das uns zur Dankbarkeit anhält, und dem wir nachgeben müssen. Uebrigens aber verlangt der Vortheil der Großen, daß sie eben so großmüthig belohnen, als mild bestrafen; denn Minister, welche sehen, daß ihre Tugend das Mittel zu ihrem Glücke ist, werden sicherlich nicht zum Verbrechen ihre Zuflucht nehmen, und werden lieber von ihrem Herrn Wohlthaten, als von Fremden Bestechung annehmen. Gerechtigkeit und Klugheit stimmen also hierin überein, und es ist ebenso unklug als hart, aus Mangel an Belohnung und Freigebigkeit, die Treue der Minister auf die Probe zu stellen.

Es gibt Fürsten, welche in einen ihren Interessen eben so schädlichen Fehler verfallen; sie wechseln gar zu leicht mit den Ministern, und bestrafen die geringste Unregelmäßigkeit des Verfahrens mit allzugroßer Härte. Minister, welche unmittelbar unter den Augen des Fürsten arbeiten, können, sobald sie einige Zeit im Amte gewesen sind, ihm nicht mehr ihre Fehler ganz verbergen; je scharfblickender er ist, desto leichter weiß er sie zu fassen. Fürsten die nicht Philosophen sind, werden leicht ungeduldig, werden verdrießlich über die Schwächen derer, die ihm dienen, verabschieden sie, und stürzen sie ins Unglück. Fürsten die richtiger denken, haben

bessere Menschenkenntniß. Sie wissen, daß sie alle das Gepräge der Menschlichkeit haben, daß es auf dieser Welt nichts Vollkommenes gibt, daß große Eigenschaften so zu sagen von großen Fehlern aufgewogen werden, und daß ein Mann von Talent alles benutzen muß. Daher behalten sie, wenn nicht gerade Vergehungen Statt finden, ihre Minister mit ihren guten und bösen Eigenschaften, ziehen die ihnen bereits bekannten etwanigen neuen vor; ungefähr wie geschickte Musiker lieber die Instrumente spielen, deren gute und schlechte Seite sie kennen, als neue, deren Vortheile ihnen noch unbekannt sind.

In seiner Abhandlung über die Gesetze, erzählt der König, Alfred der Große habe England die ersten Gesetze in einer Sammlung gegeben, und obgleich diese milde gewesen, sei doch dieser Fürst unerbittlich gegen bestechliche Richter gewesen. Die Geschichte berichtet, er habe in einem Jahre 40 Richter welche Unterschleif gemacht hätten, hängen lassen.

Diese Thatfache ist schauderhaft; mögen nun die Hingerichteten sich der Bestechung schuldig gemacht haben oder nicht; sie liefert uns ein Bild der alten barbarischen Zeit; denn man möchte fragen: wie war es möglich, die Angeklagten der Bestechung zu überführen?

Jeder Richter macht sich in folgenden Fällen einer unverzeihlichen Pflichtverletzung schuldig,

1ten, wenn er einen ganz klaren, auf natürliches Billigkeitsgefühl und Recht stützenden Thatbestand unter die Füße tritt;

2ten, wenn er sich beeilt, über einen noch nicht gehörig erhellten Thatbestand ein Urtheil zu fällen, während eine der Partheien ihm ein Mittel an die Hand gegeben hatte, den Thatbestand vorab klar zu machen;

3ten, wenn er ein von der höchsten Gewalt erlassenes, oder genehmigtes Gesetz, was auf den Fall grade paßte, und worauf die Parthie sich berufen hatte, keiner Berücksichtigung werth gehalten;

4ten, wenn er es unterläßt, Verbrechen zu untersuchen, deren Untersuchung ihm gesetzlich überwiesen war, oder wird die Untersuchung nur zum Scheine, vielleicht gar in der Absicht betrieben, den Kläger zu verderben.

Tritt nun in einem dieser Fälle der Umstand hinzu, daß der vorliegende Fall von großem Belange, und der Gegner ein an Glücksgütern potenter Mann war, so kann dieses allerdings die Vermuthung begründen, daß hier Bestechung Platz gegriffen, aber zweifelhaft wird es immer bleiben, ob die Bestechung

wirklich Statt gefunden hat, und der Geist der Gerechtigkeit wird sich für zweifelhafte Fälle nie entschließen, ein geschärftes Urtheil in Ausübung gehen zu lassen, um so weniger, da der Zweck auch ohne das erreicht werden kann. Richter, welche sich eines der vier bezeichneten Fälle schuldig gemacht, und auf solchem Wege ihre Gleichgültigkeit für die Wahrheit, und jedem Menschen als solchem gebührenden Schutz zu Tage gelegt, haben gleichzeitig ihre gänzliche Unfähigkeit und Unbrauchbarkeit zum richterlichen Amte bewiesen; ihre Cassation sichert die Unterdrückten gegen ihren bösen Einfluß, und gereicht andern zum abschreckenden Beispiele.

So wie jede ehrsame Jungfrau sich, so viel es an ihr liegt, hüten wird, den entferntesten Schein der Unzucht zu vermeiden, so liegt es auch nicht nur in der Gewalt, sondern in der Natur jedes tugendhaften Richters, durch seine Entscheidungen nicht den leisesten Verdachtsgrund der Bestechung gegen sich aufkommen zu lassen; sind seine Urtheile stets auf die Gesetze begründet, so vermag weder die Tugend noch das Laster ihn zu verdächtigen.

Unter allen Verbrechen, die auf Erden gedenkbar sind, vermag wohl kaum eines, dem eines bestochenen Richters an die Seite gesetzt zu werden; der Miß-

brauch des ihm geschenkten Vertrauens, die Entheiligung des Berufes, der die Gerechtigkeit Gottes auf Erden vertreten soll; die Schutzlosigkeit der Bedrängten gegen solche Lasterbrut; die Unmöglichkeit des Beweises, alles dieses bringt es mit sich, den Richter an die strengste Erfüllung seiner Dienstpflichten, zu fetten, weil, wenn dem nicht so ist, dem scheußlichsten Laster Thüre und Thor geöffnet ist, und keine Untergrabung der gesellschaftlichen Verhältnisse, wie des Thrones, so sicher zum Ziele führt, wie der Spott mit der Gerechtigkeit.

Gegen alle diese Gräuel, welche unfehlbar zuletzt in Revolutionen und Anarchie ausarten, vermag nur der, von seinem Standpunkte durchaus unabhängige, von seiner göttlichen Bestimmung durchglühete Monarch oder Fürst, Schutz zu gewähren.

Das irdische Wohlergehen der Gesamt-Menschheit, ist nur dann fest und unerschütterlich verbürgt, wenn die Grundsätze, welche es begründen, von der Masse anerkannt, und als Heilig geachtet werden. Darin liegt aber grade der unermessliche Jammer, daß bei den Mehrsten, nicht nur die Denk- und Urtheilskraft, nicht angeregt, sondern von Kindesbeinen an, in ihrer aufkeimenden Knospe zertrümmert worden ist.

Sie gleichen einerseits denen Vögeln, denen der

grausame Besitzer mittelst eines vor den Augen gebrachten glühenden Eisens die Sehkraft raubte, andererseits Solchen, denen man die Zunge gelöst, so daß sie Worte nachsprechen lernen, ohne zu wissen, was sie bedeuten.

So zerreißen sich dann die Unglücklichen über Worte, ohne sich über ihre Bedeutung und Begriffe zu verständigen, oder verständigen zu können, verwechseln z. B. die Kirche mit der Religion, sie sagen die protestantische, oder die catholische Religion, wo sie doch nur sagen dürften, die protestantische oder die catholische Kirche.

Um aber jedem nicht gänzlich Unerfahrenen den unermesslichen Unterschied, zwischen Kirche und Religion, fühlbar zu machen, frage ich: wo ist irgend eine Kirche, welche alle ihre Befenner gegen Schandthaten und Verbrechen verwahrt?

Die Religion dagegen beruhet in der unerschütterlich festen Ueberzeugung, von dem Dasein eines lebendigen, vollendeten Weltgeistes, von dem das Ganze ins Dasein und Leben gerufen wurde, vereint mit einer heiligen Verehrung seiner Allmacht, Weisheit und Liebe, vereint mit einer innigen Theilnahme für alle seine Geschöpfe, die er mit Empfänglichkeit, für Schmerz und Freude, erschaffen hat.

Der religiöse Mensch, ist freilich gleich Andern in vielen Fällen dem Irrthume unterworfen, aber Schandthaten und Verbrechen, kann er nicht begehen, es ist unmöglich, denn das Gepräge seines Wesens ist im verjüngten Maasstabe ein Abdruck der Gottheit.

Christus, Messias hat den Menschen die Religion offenbaret; ihre Wesenheit beruhet darauf, in uns Ueberzeugungen und Gefühle zu wecken, welche im Glauben an den Schöpfer, das irdische Wohlergehen aller seiner Geschöpfe, begründen sollten.

Die Lehre des Heilandes, ist einem göttlichen Saamen zu vergleichen, der in dem ihm angepaßten Boden, Wurzel und Früchte treibt; aber nur zu häufig (dem Himmel sei es geklagt) haben Menschen, die sich Gottesgelehrte nennen, dem Boden den Saamen zur Saatzeit vorenthalten, so hat er ihnen dann in Frankreich, Spanien und Portugal, bittere Früchte getragen; ein sprechender Beweis, daß sie denselben auch nicht in sich aufgenommen hatten, sie daher selbst zu dem verwilderten Gestrüppe gehören, was zum Segen der Menschheit von Gottes schöner Erde verflucht werden muß.

Alles, was das allgemeine irdische Wohl der Gesamtmenschheit begründet, ist wesentlicher Inhalt der Religion; das lautere Christenthum, und das mo-

narchische Princip, sind die zwei göttlichen Anker, welche das Gesamtschiff der Menschheit im Sturme der Leidenschaften, und des ungeschlachten Begehrungsvermögens noch halten; sollte das Erstere sich unter den Menschen ferner in elende heidnische Formeln verlieren, und die Untergrabenen Throne zusammenstürzen, so wird des Jammers und Elendes unter den Menschen kein Ende sein.

Aber spreche ich vielleicht eine allen meinen Mitmenschen unverständliche Sanktissprache?

Blicket rückwärts auf Frankreich, als der edle Ludwig gefallen war.

Das Größte, und wahrhaft Große, was Napoleon gethan, bestand darin, daß er die Revolution hemmte, indem er sich zum Kaiser proklamirte.

Ihr sagt: grade durch diese That habe er den größten Verrath an der Menschheit begangen, er habe die Republik und die Freiheit und Gleichheit gestürzt.

Ihr armen Schwindler, der Gottmensch begehrt keine Gleichheit, als vor dem Gesetze, gleichen Schutz für seine Person, für sein Eigenthum und für seine Gewerbefreiheit, keine andere Freiheit, als Alles thun zu dürfen, was guten Menschen nicht schadet.

Diese Freiheit und diese Gleichheit gewährt nur allein der Höchststehende, Unabhängigste, der kein an-

deres Interesse hat, als im Namen Gottes das Ganze zu beglücken.

Blickt in diesem Augenblicke auf Spanien; sehet, welch unendlichen Jammer und Blutvergießen schon die Zweifelhaftigkeit des Thrones erzeugt.

Sehet Ihr nicht, daß es unter den Dienern der Königin wie des Prätendenten, viele heimlich darauf ausgehen, dem Volke die monarchische Verfassung gänzlich zu verleiden.

Sollte aber, was Gott verhüten möge, ihr Hölleplan zur Ausführung kommen, so werden die Gräueltathen bis in das Unendliche häufen.

Wäre diese Welt vollkommen, so wäre kein Jenseits vonnöthen, aber grade die bestehenden Unvollkommenheiten bieten jedem Einzelnen Gelegenheiten, im Kampfe für das Wohl seiner Brüder, seine Liebe zu stärken, und sich selbst, für einen jenseits allgemein seligen Zustand und seine Genüsse zu befähigen.

Der höchste Lohn liegt im Bewußtsein; oder, wer kann von einer ewigen Glückseligkeit träumen, wo der Glückselige sich seiner Glückseligkeit nicht bewußt sein sollte.

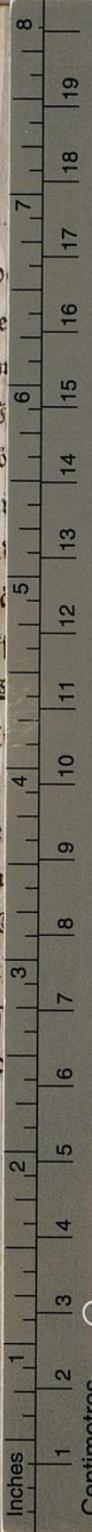
Eben so unmöglich wie es ist, daß ein Gewächs aus dem heißen Süden sich im kalten Norden gedeihlich und kräftig entfaltet, eben so unmöglich ist es,

daß das Geistgewächs Mensch, sich in der beschränkten Sorge irdischen Erwerbes für sich und die Seinigen, wie im Sinnengenuß unter dem materiellen und geistigen Jammer seiner Umgebungen glücklich zu fühlen vermöge; das Zufriedensein seiner Umgebunge mit ihrem irdischen Zustande, der Einklang in Ansichten und Grundsätzen, sind Wesentlichkeiten, welche den innern und äussern Frieden des Lebens und seine wahre Glückseligkeit bedingen.

Einzelne Staaten gleichen einer Bienencolonie, vermißt sie die Königin oder den Weisel, der von Gott berufen ist sie zu führen, und die segensbringende Einheit unter ihnen zu erhalten, so endet sie in einem sieghaften Zustande.

Ganze Völker fühlen sich nur dann glücklich, wenn sie dem menschenfreundlichen und gottesfürchtigen Herrscher, im Geiste und in der Wahrheit anhangen, wie die Bienen ihrer Königin.

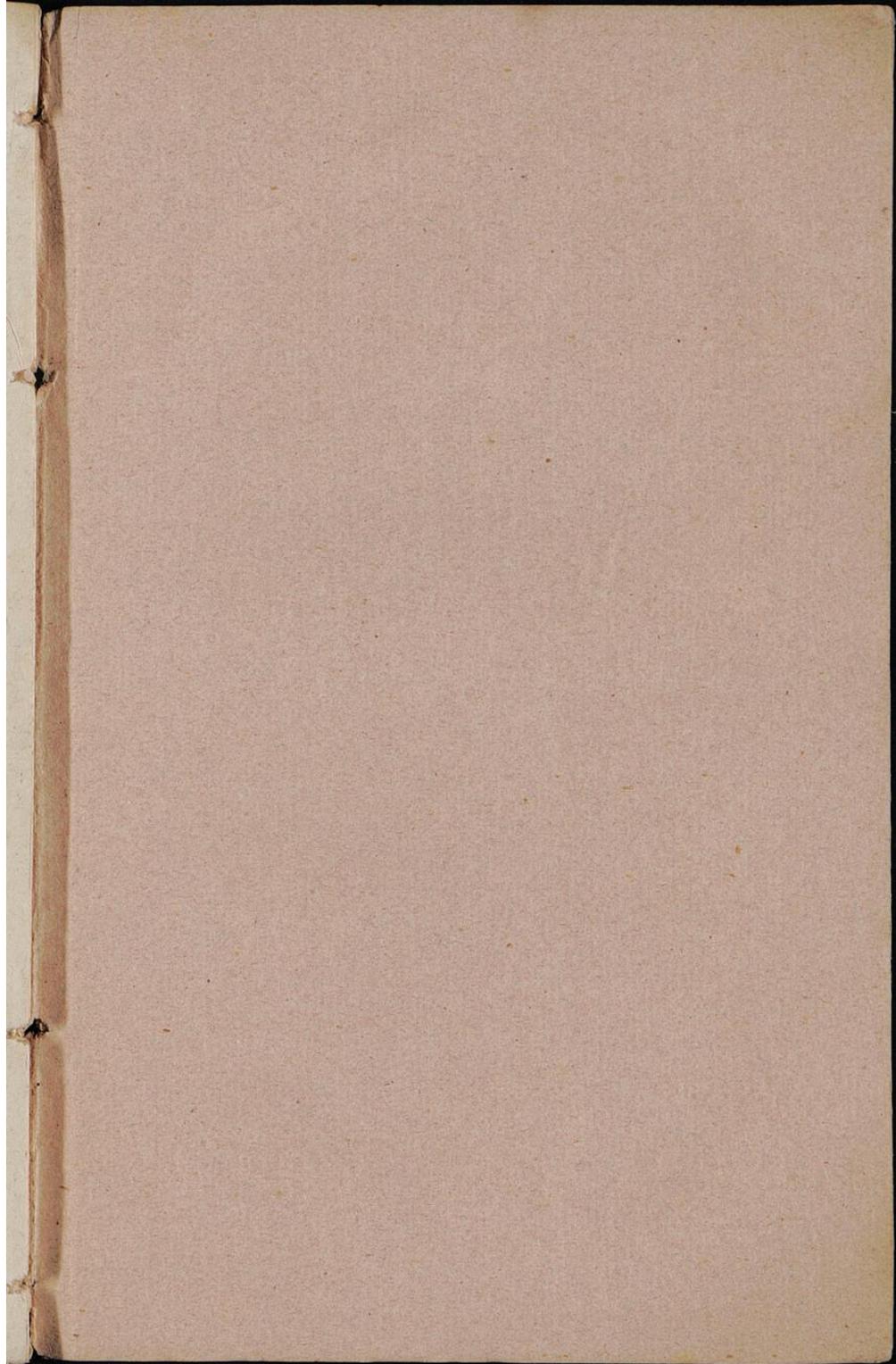
daß d
 Sorge
 wie in
 gen L
 vermö
 rem i
 Grund
 und d
 Glück
 vermi
 Gott
 gende
 einem
 wenn
 Herrs
 wie d

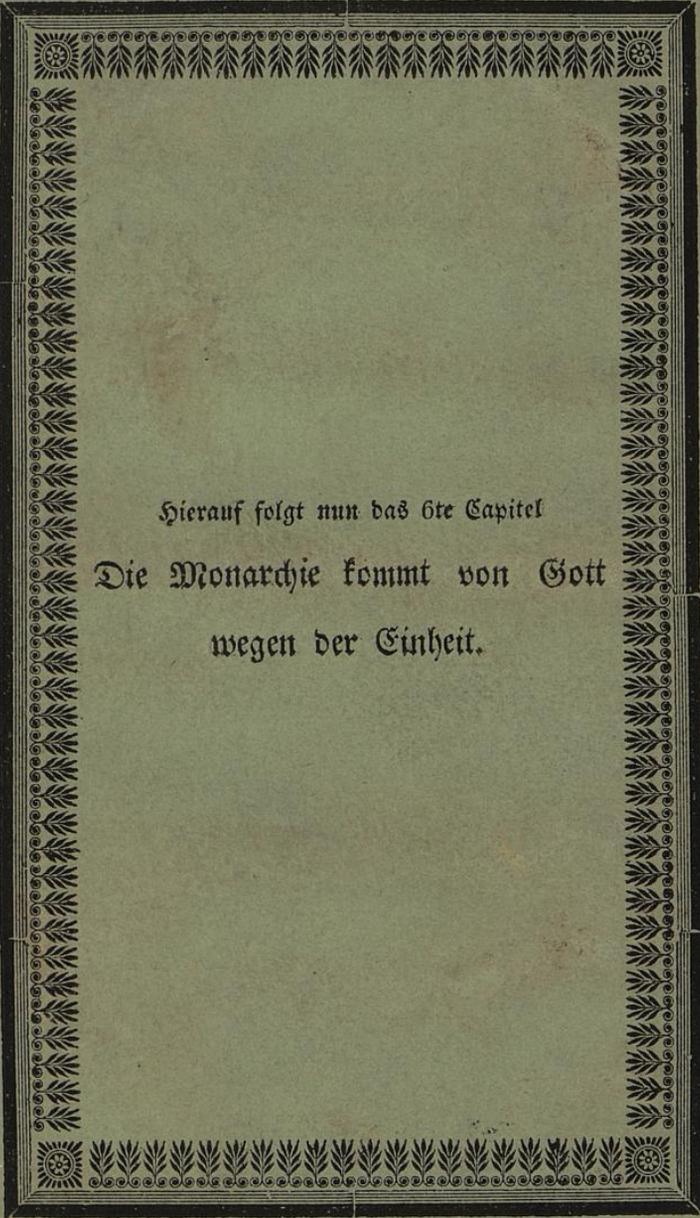


Centimetres
TIFFEN Color Control Patches
 © The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Brown	Light Gray
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Black	Black

gränkten
 einigen,
 d geist
 fühlen
 mit ih
 ten und
 t innern
 wahre
 icolonie,
 der von
 genbrin
 et sie in
 glücklich,
 rchtigen
 thangen,





Hierauf folgt nun das 6te Capitel
Die Monarchie kommt von Gott
wegen der Einheit.